

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Disziplinarmaßnahmen und Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Disziplinarverfahren wurden seit 2016 gegen baden-württembergische Polizeibeamtinnen und -beamte geführt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Grund und Ausgang des Disziplinarverfahrens)?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden in Baden-Württemberg seit 2016 suspendiert (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Grund)?
3. Gegen wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg wurden seit 2016 strafrechtliche Ermittlungen wegen Straftaten im Dienst aufgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Tatvorwurf und Ausgang des Strafverfahrens)?
4. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg wurden seit 2016 erhoben (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Grund und Ausgang der Dienstaufsichtsbeschwerde)?
5. Wie viele Fachaufsichtsbeschwerden gegen Dienststellen der baden-württembergischen Polizei wurden seit 2016 erhoben (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle, Grund und Ausgang der Fachaufsichtsbeschwerde)?

15.11.2021

Goßner AfD

Eingegangen: 16.11.2021 / Ausgegeben: 10.1.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Landesregierung beantwortet mit Drucksache 17/247 die Frage, aufgrund welcher Vorkommnisse sie das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Polizei als derart gering erachtet, dass sie eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei, die in Großlagen eingesetzt werden, einführen will, damit, dass die Kennzeichnungspflicht dazu dienen soll, das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Polizei [...] nachhaltig zu stärken [...]. Die Kleine Anfrage soll Erhellendes zu der Frage beitragen, ob und inwieweit das Vertrauen zwischen Bevölkerung und der Polizei gestört ist und einer Stärkung bedarf.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 Nr. IM3-0141.5-71/39 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Disziplinarverfahren wurden seit 2016 gegen baden-württembergische Polizeibeamtinnen und -beamte geführt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Grund und Ausgang des Disziplinarverfahrens)?

Zu 1.:

Das Innenministerium führt seit 2015 eine Disziplinarstatistik über sämtliche eingeleiteten Disziplinarverfahren innerhalb der Dienststellen und Einrichtungen der Landespolizei. Sie wurde 2019 überarbeitet und bezüglich einzelner detaillierterer Erfassungen zum jeweiligen Stand des Disziplinarverfahrens erweitert. Allerdings liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse bezogen auf Einheit, Geschlecht und bis 2019 zum Ausgang des Disziplinarverfahrens vor. Der „Grund“ für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens sind nach § 8 des Landesdisziplinargesetzes (LDG) bestehende tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Ein Dienstvergehen liegt nach § 47 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vor, wenn eine Beamtin oder ein Beamter schuldhaft eine ihr bzw. ihm obliegende Pflicht verletzt. Die Einzelheiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2016:

Dienststelle	eingeleitete Disziplinarverfahren
PP Stuttgart	44
PP Mannheim	36
PP Heilbronn	25
PP Karlsruhe	58
PP Ludwigsburg	75
PP Aalen	17
PP Offenburg	15
PP Reutlingen	34
PP Ulm	38
PP Freiburg	31
PP Konstanz	8
PP Tuttlingen	11
PP Einsatz	40
HfPol	5
PTLS	3
LKA	7
IM-LPP	3
Summe	450

2017:

Dienststelle	eingeleitete Disziplinarverfahren
PP Stuttgart	16
PP Mannheim	15
PP Heilbronn	8
PP Karlsruhe	16
PP Ludwigsburg	31
PP Aalen	17
PP Offenburg	8
PP Reutlingen	12
PP Ulm	15
PP Freiburg	1
PP Konstanz	3
PP Tuttlingen	2
PP Einsatz	4
HfPol	3
PTLS	0
LKA	4
Summe	155

2018:

Dienststelle	eingeleitete Disziplinarverfahren
PP Stuttgart	42
PP Mannheim	29
PP Heilbronn	16
PP Karlsruhe	34
PP Ludwigsburg	22
PP Aalen	25
PP Offenburg	14
PP Reutlingen	14
PP Ulm	26
PP Freiburg	19
PP Konstanz	8
PP Tuttlingen	7
PP Einsatz	21
HfPol	24
PTLS	0
LKA	11
Summe	312

2019:

Dienststelle	eingeleitete Disziplinarverfahren
PP Stuttgart	40
PP Mannheim	13
PP Heilbronn	18
PP Karlsruhe	22
PP Ludwigsburg	30
PP Aalen	20
PP Offenburg	20
PP Reutlingen	23
PP Ulm	33
PP Freiburg	17
PP Konstanz	13
PP Tuttlingen	12
PP Einsatz	17
HfPol	41
PTLS	2
LKA	14
Summe	335

2020:

Dienststelle	Disziplinarverfahren	eingestellt	ausgesetzt	Erlass Disz.-vfg	laufend
PP Stuttgart	14	3	6	2	3
PP Mannheim	30	6	6	8	10
PP Heilbronn	3	0	2	0	1
PP Karlsruhe	10	0	1	0	9
PP Ludwigsburg	22	3	11	0	8
PP Aalen	13	3	2	3	5
PP Offenburg	7	0	6	0	1
PP Reutlingen	6	0	4	0	2
PP Ulm	15	2	9	0	4
PP Freiburg	5	1	1	0	3
PP Konstanz	6	3	0	0	3
PP Ravensburg	4	2	0	1	1
PP Pforzheim	7	0	1	0	6
PP Einsatz	16	0	1	1	14
HfPol	29	5	0	16	8
PTLS	0	0	0	0	0
LKA	5	0	1	0	4
Summe	192	28	51	31	82

2021 (Stichtag 25. November 2021):

Dienststelle	Disziplinarverfahren	eingestellt	ausgesetzt	Erlass Disz.-vfg	laufend
PP Stuttgart	15	0	7	2	6
PP Mannheim	5	0	0	0	5
PP Heilbronn	11	0	0	4	7
PP Karlsruhe	3	0	2	0	1
PP Ludwigsburg	9	1	4	0	4
PP Aalen	4	0	2	0	2
PP Offenburg	0	0	0	0	0
PP Reutlingen	6	1	1	0	4
PP Ulm	6	0	3	1	2
PP Freiburg	6	0	2	0	4
PP Konstanz	2	1	0	1	0
PP Ravensburg	2	0	1	0	1
PP Pforzheim	14	1	9	0	4
PP Einsatz	6	0	1	0	5
HfPol	56	6	1	24	25
PTLS	3	0	1	0	2
LKA	4	0	0	0	4
IM-LPP	3	0	2	0	1
Summe	155	10	36	32	77

2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden in Baden-Württemberg seit 2016 suspendiert (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Grund)?

Zu 2.:

Nach § 22 LDG kann die Disziplinarbehörde ab Einleitung des Disziplinarverfahrens eine Beamtin oder einen Beamten vorläufig des Dienstes entheben, wenn sie bzw. er voraussichtlich aus dem Beamtenverhältnis entfernt wird oder andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen wesentlich beeinträchtigt würden und die Enthebung im Hinblick auf die Bedeutung der Sache und die zu erwartende Disziplinarmaßnahme verhältnismäßig ist.

Die durch die Dienststellen und Einrichtungen der Landespolizei verfügten vorläufigen Dienstenthebungen nach § 22 LDG können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Erkenntnisse bezogen auf Geschlecht und Einheit liegen dem Innenministerium nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus die beamtenrechtliche Möglichkeit gibt, ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte nach § 39 BeamtStG zu verfügen. Diese Maßnahmen werden von den nachfolgenden Tabellen nicht erfasst.

2016:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	5
PP Mannheim	2
PP Heilbronn	2
PP Karlsruhe	4
PP Ludwigsburg	5
PP Aalen	2
PP Offenburg	1
PP Reutlingen	1
PP Konstanz	3
PP Einsatz	4
PTLS	1
LKA	1
Summe	31

2017:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	5
PP Mannheim	1
PP Heilbronn	3
Summe	9

2018:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	1
PP Heilbronn	1
PP Karlsruhe	1
PP Ludwigsburg	1
PP Offenburg	1
PP Ulm	1
PP Freiburg	6
PP Einsatz	1
Summe	13

2019:

Dienststelle	Anzahl
PP Karlsruhe	2
PP Ludwigsburg	4
PP Reutlingen	3
PP Ulm	3
HfPol	1
Summe	13

2020:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	2
PP Mannheim	1
Summe	3

2021 (Stichtag 25. November 2021):

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	1
PP Heilbronn	1
PP Ludwigsburg	2
PP Reutlingen	3
PP Konstanz	1
Summe	8

3. *Gegen wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg wurden seit 2016 strafrechtliche Ermittlungen wegen Straftaten im Dienst aufgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Tatvorwurf und Ausgang des Strafverfahrens)?*

Zu 3.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Angaben zu Tatverdächtigen werden in der PKS anonymisiert erfasst. Zu diesen Tatverdächtigen können sodann sogenannte Tatverdächtigenmerkmale ausgewiesen werden. Hierzu zählen beispielsweise das Alter, das Geschlecht oder die Staatsangehörigkeit. Der Beruf einer oder eines Tatverdächtigen ist indes kein Erfassungsparameter, weshalb eine berufsgruppenspezifische Differenzierung von Tatverdächtigen nicht möglich ist. Auf Grundlage der PKS können damit keine belastbaren Aussagen zu Straftaten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten getroffen werden, die diese im privaten oder dienstlichen Zusammenhang begangen haben.

Im Übrigen ist festzustellen, dass in Baden-Württemberg keine Verlaufsstatistik geführt wird, aus der ersichtlich ist, welchen Verfahrensausgang die in der PKS erfassten Fälle jeweils genommen haben.

4. *Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg wurden seit 2016 erhoben (aufgeschlüsselt nach Jahr; Dienststelle und Einheit, Geschlecht, Grund und Ausgang der Dienstaufsichtsbeschwerde)?*
5. *Wie viele Fachaufsichtsbeschwerden gegen Dienststellen der baden-württembergischen Polizei wurden seit 2016 erhoben (aufgeschlüsselt nach Jahr; Dienststelle, Grund und Ausgang der Fachaufsichtsbeschwerde)?*

Zu 4. und 5.:

Die Dienststellen und Einrichtungen der Landespolizei führen keine aussagekräftigen Statistiken über eingegangene Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerden. Daher kann keine belastbare Aussage getroffen werden, wie viele Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden bei den Dienststellen und Einrichtungen der Landespolizei gegen Polizeibeamtinnen und -beamte seit 2016 erhoben wurden. Die von den Dienststellen und Einrichtungen auf Nachfrage mitgeteilten Zahlen können daher nur einen ungefähren Eindruck über die tatsächliche Anzahl vermitteln. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Unterscheidung zwischen Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden nicht immer trennscharf möglich ist, da die beiden Beschwerdearten häufig miteinander zusammenhängen und oftmals gleichzeitig erhoben werden.

2016:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	243
PP Mannheim	120
PP Heilbronn	keine Zahlen vorliegend
PP Karlsruhe	170
PP Ludwigsburg	123
PP Aalen	43
PP Offenburg	52
PP Reutlingen	32
PP Ulm	keine Zahlen vorliegend
PP Freiburg	keine Zahlen vorliegend
PP Einsatz	keine Zahlen vorliegend
HfPol	0
PTLS	1
LKA	keine Zahlen vorliegend
IM-LPP	1
Summe	785

2017:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	217
PP Mannheim	152
PP Heilbronn	keine Zahlen vorliegend
PP Karlsruhe	172
PP Ludwigsburg	98
PP Aalen	25
PP Offenburg	72
PP Reutlingen	47
PP Ulm	98
PP Freiburg	keine Zahlen vorliegend
PP Einsatz	keine Zahlen vorliegend
HfPol	0
PTLS	0
LKA	keine Zahlen vorliegend
IM-LPP	8
Summe	889

2018:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	211
PP Mannheim	179
PP Heilbronn	keine Zahlen vorliegend
PP Karlsruhe	161
PP Ludwigsburg	62
PP Aalen	55
PP Offenburg	66
PP Reutlingen	35
PP Ulm	99
PP Freiburg	keine Zahlen vorliegend
PP Einsatz	keine Zahlen vorliegend
HfPol	0
PTLS	0
LKA	keine Zahlen vorliegend
IM-LPP	5
Summe	873

2019:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	270
PP Mannheim	137
PP Heilbronn	72
PP Karlsruhe	130
PP Ludwigsburg	46
PP Aalen	45
PP Offenburg	60
PP Reutlingen	23
PP Ulm	98
PP Freiburg	64
PP Einsatz	keine Zahlen vorliegend
HfPol	0
PTLS	0
LKA	3
IM-LPP	6
Summe	954

2020:

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	335
PP Mannheim	199
PP Heilbronn	76
PP Karlsruhe	118
PP Ludwigsburg	117
PP Aalen	39
PP Offenburg	68
PP Reutlingen	73
PP Ulm	118
PP Freiburg	149
PP Konstanz	97
PP Ravensburg	68
PP Pforzheim	29
PP Einsatz	3
HfPol	0
PTLS	0
LKA	6
IM-LPP	6
Summe	1.501

2021 (Stichtag 25. November 2021):

Dienststelle	Anzahl
PP Stuttgart	374
PP Mannheim	172
PP Heilbronn	38
PP Karlsruhe	94
PP Ludwigsburg	31
PP Aalen	46
PP Offenburg	70
PP Reutlingen	112
PP Ulm	85
PP Freiburg	196
PP Konstanz	103
PP Ravensburg	47
PP Pforzheim	15
PP Einsatz	9
HfPol	0
PTLS	0
LKA	0
IM-LPP	9
Summe	1.401

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen